

# Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

14. Jahrgang

Freitag, 24.4.2020

Ausgabe 7

## INHALT

### Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- \* Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- \* Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- \* Öffentliche Bekanntgabe des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der HaRo Ennergy GbR in 39264 Zerbst (Anhalt), Ortsteil Polenzko auf Erteilung der Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der BHKW-Anlage in 39264 Zerbst (Anhalt), Gemarkung Polenzko, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

### Bekanntmachungen des Zweckverbandes Goitzsche

- \* Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 5.2.2020
- \* Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2020

### Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“

- \* Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

### Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

#### **Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld**

##### **Sitzung des Vergabeausschusses am 06.04.2020**

VGA 13-2020

Industrie- und Filmmuseum Wolfen, Schaffung einer Dauerausstellungsfläche -  
**Los 300-02: Erweiterter Rohbau (innen) und Abbruch**  
 Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH, 04849 Bad Düben zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 278.006,79 EURO wurde erteilt.  
 (BV/0090/2020)

#### **Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld**

##### **Sitzung des Vergabeausschusses**

Termin: Montag, 04.05.2020, 17.00 Uhr

Ort: Landratsamt Anhalt-Bitterfeld  
Beratungsraum VIII,  
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

##### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Erarbeitung und Festlegung von Themenschwerpunkten für die Jugendhilfeplanung
10. Festlegung der Indikatoren für die Bedarfsplanung Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

##### Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
11. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
13. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar  
Vorsitzender des Vergabeausschusses

##### **Unterausschuss Jugendhilfeplanung**

Termin: Mittwoch, 06.05.2020, 17:00 Uhr  
 Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld  
Beratungsraum III,  
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

##### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
  3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  4. Einwohnerfragestunde
  5. Feststellung der Niederschriften vom 20. November 2019, 15. Januar 2020 und 11. März 2020
  6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlussempfehlungen, sofern nicht das Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
  7. Informationen der Verwaltung
  8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
  9. Erarbeitung und Festlegung von Themenschwerpunkten für die Jugendhilfeplanung
  10. Festlegung der Indikatoren für die Bedarfsplanung Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
  11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
  12. Schließung der Sitzung
- gez. Mädchen  
Vorsitzende des  
Unterausschusses Jugendhilfeplanung

**Öffentliche Bekanntgabe des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der HaRo Ennergy GbR in 39264 Zerbst (Anhalt), Ortsteil Polenzko auf Erteilung der Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die wesentliche Änderung der BHKW-Anlage in 39264 Zerbst (Anhalt), Gemarkung Polenzko, Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die HaRo Energy GbR, OT Polenzko, Dorfstraße 29, 39264 Zerbst (Anhalt) beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 15. Februar 2019 die Genehmigung nach § 16 BlmSchG für die wesentliche Änderung der

**Biogasverwertungsanlage  
durch  
Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen BHKW  
mit einer Feuerungswärmeleistung von 3.538 kW**  
auf dem Grundstück in Zerbst (Anhalt), OT Polenzko in der  
Gemarkung Polenzko  
Flur 2,  
Flurstück 605.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen der Einzelfallprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist deshalb keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Verkehren ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Durch den Betrieb der Anlage werden nur irrelevante Immissionen im Einwirkungsbereich hervorgerufen.
- Aufgrund des Anlagenstandortes ist mit den geplanten Änderungen keine erhebliche nachteilige Veränderung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes der Landschaft verbunden.
- Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt entsprechend dem Stand der Technik.
- Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzelnen betrachteten Schutzwerte ergaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzzug. Nachteilige Auswirkungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzwerten sind durch die Anlage nicht zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 9 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können auf Antrag auf der Grundlage der Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10 in 06749 Bitterfeld-Wolfen als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden. Die Entscheidung über die UVP-Freigabe kann im UVP-Portal des Landes Sachsen-Anhalt ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden.

Bitterfeld, 23. März 2020

gez. Rößler  
Amtsleiter Umweltamt  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Bekanntmachungen des Zweckverbandes Goitzsche

### **Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 05.02.2020**

#### **Öffentlicher Teil**

01/2020  
Erhöhung Parkgebühren ab dem 01.03.2020

02/2020  
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche beschließt die Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltsplan in der Fassung vom 22.01.2020 gemäß §§ 100 ff. Kommunalverfassungsgesetz (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 17.06.2014, GVBl. S. 288, zuletzt geändert am 05. April 2019.

Muldestausee, OT Pouch, 06.02.2020

gez. Lars-Jörn Zimmer  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert am 05. April 2019, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche in der Sitzung am 05.02.2020 die Haushaltssatzung 2020 erlassen.

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Goitzsche voraussichtlich anfallende Erträge und entstehende Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

##### **1. im Ergebnisplan mit dem**

- |    |                                   |             |
|----|-----------------------------------|-------------|
| a) | Gesamtbetrag der Erträge auf      | 416.100 EUR |
| b) | Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 409.600 EUR |

##### **2. im Finanzplan mit dem**

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| a) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 362.700 EUR |
| b) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 382.700 EUR |
| c) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 105.000 EUR |
| d) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 105.000 EUR |
| e) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit         | 0 EUR       |
| f) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit         | 54.400 EUR  |

festgesetzt.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermöglichkeit) wird auf 0 EUR festgesetzt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 0 EUR festgesetzt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 825.000 EUR festgesetzt.

#### **§ 5**

Der Zweckverband Goitzsche erhebt von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage in Höhe von 225.000 EUR.

Muldestausee, Ortsteil Pouch, den 12.03.2020

Siegel  
gez. Klaus Hamerla  
Verbandsgeschäftsführer

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle teilte mit Schreiben vom

10. März 2020 unter Aktenzeichen 206.6.1-01710-Goi-HH20

mit, dass die mit Bericht vom 06. Februar 2020 (Posteingang 10. Februar 2020) vorgelegte Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis genommen wurde.

Hierzu ergehen folgende Entscheidungen:

1. Der Beschluss der Verbandsversammlung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2020 kann vollzogen werden.
2. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 825.000 Euro wird erteilt.

Die Haushaltssatzung 2020 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom

27.04.2020 bis 30.04.2020 und vom  
04.05.2020 bis 06.05.2020

in der Geschäftsstelle des

Zweckverbandes Goitzsche in  
06774 Muldestausee, OT Pouch, Poucher Dorfplatz 3

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Muldestausee, OT Pouch, 12.03.2020

gez. Klaus Hamerla  
Verbandsgeschäftsführer

## **Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“**

### ***Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung***

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG LSA in der aktuelle Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuelle Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ mit, dass in der Zeit von

voraussichtlich 2. Juni 2020 bis zum Ende März 2021

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen steht Ihnen als Ansprechpartner der Geschäftsführer, Herr Kölzsch, unter der Mobilnr. 01577/2948406 zur Verfügung.

Schönebeck, 02.04.2020

Baukuß  
Verbandsvorsteher

Kölzsch  
Geschäftsführer

